

Elektrizitätswerk Schmerikon AG
8716 Schmerikon

Baukostenbeitragsordnung
2008

Baukostenbeitragsordnung

1. Grundlage

Die vorliegende Baukostenbeitragsordnung stützt sich auf die „Allg. Geschäftsbedingungen für die Abgabe elektrischer Energie“ der Elektrizitätswerk Schmerikon AG.

Baukostenbeiträge sind finanzielle Leistungen der Energiekunden an den Bau von Mittelspannungsanlagen, Transformatorenstationen, Speisekabel, Verteilnkabinen, Gruppen- und Hauptkabel, sowie für die Bereitstellung der benötigten Bezugsleistung beim Anschluss von Bauten an das elektrische Verteilnetz.

Bei Abbruch von Gebäuden werden keine Baukostenbeiträge zurückerstattet. Die Kosten für die Stilllegung und den Abbruch der Hauszuleitung gehen zu Lasten des Bauherrn.

2. Zuleitungskostenbeiträge

Der pauschale Zuleitungskostenbeitrag umfasst eine Kabellänge von max. 40 Metern bei einem Querschnitt von 3 x 25 / 25 mm² oder 3 x 50 / 50 mm². Bei längeren Zuleitungen oder grösseren Querschnitten werden die effektiven Kosten in Rechnung gestellt. Die Lieferung und die Verlegung der Zuleitungsrohre sowie der netzseitige Kabelanschluss sind im Preis inbegriffen. Sämtliche Grab- und Baumeisterarbeiten sind **bauseits** auszuführen.

2.1. Wohnbauten, Gewerbe und Landwirtschaft

Zuleitungskostenbeitrag (bis 40 m / 3 x 25 / 25 mm ²)	Fr. 1'700.00
Zuleitungskostenbeitrag (bis 40 m / 3 x 50 / 50 mm ²)	Fr. 2'500.00
Mehrpreis Zuleitungskabel 3x50/50 auf 3x25/25	Fr. 35.00
Zuleitungskabel 3 x 25 / 25 mm ² (inkl. Rohr) / m	Fr. 60.00
Zuleitungskabel 3 x 50 / 50 mm ² (inkl. Rohr) / m	Fr. 90.00
Zuleitungskabel 3 x 95 / 95 mm ² (inkl. Rohr) / m	Fr. 140.00
Zuleitungskabel 3 x 150 / 95 mm ² (inkl. Rohr) / m	Fr. 190.00

2.2. Industrie und Gewerbe (ab 250A)

Für die Zuleitungen werden die effektiven Kosten weiterbelastet. Die Elektrizitätswerk Schmerikon AG legt in Zusammenarbeit mit dem Bauherrn den Anschlusspunkt und die Anschlussart fest.

2.3. Hochspannungsbezüger

Die Anlage- und Zuleitungskosten gehen vollumfänglich zu Lasten des Bauherrn. Der Ausbau der Transformatorenstation sowie die Lage der Zuleitungskabel werden durch die Elektrizitätswerk Schmerikon AG in Zusammenarbeit mit dem Bauherrn festgelegt.

Muss bei bestehenden Hochspannungsbezügern die vertragliche Leistung erhöht werden, so muss die Leistungserhöhung abgegolten werden.

3. Anschlusskostenbeiträge Wohnbauten, Gewerbe, Industrie und Hochspannungsbezüger

Anschlusskostenbeitrag	Fr. 1'300.00
Anschlusskostenbeitrag EFH	Fr. 1'300.00
Anschlusskostenbeitrag Gewerbe	Fr. 1'300.00
Anschlusskostenbeitrag MFH Allgemein	Fr. 1'300.00
Anschlusskostenbeitrag MFH für 1. Wohnung	Fr. 1'300.00
Anschlusskostenbeitrag MFH ab 2. Wohnung	Fr. 1'100.00
Hausanschlusskasten oder Anschlusssicherung Gr. 3 bis 60 A	Fr. 500.00
Hausanschlusskasten oder Anschlusssicherung DIN 00 bis 160 A	Fr. 600.00
M & A Tarifapparte (Zähler und Empfänger) / Stk.	Fr. 85.00
Wärmepumpen bis 10 kVA (ohne Zusatzheizungen)	gratis
Wärmepumpen ab 10 kVA / kVA	Fr. 200.00
Elektro-, Zusatz- und Direktheizungen / kW (die ersten 2 kW sind frei)	Fr. 200.00
Leistungserhöhungen für Gewerbe und Hochspannungsbezüger / kVA	Fr. 200.00

4. Erschliessungskostenbeiträge

Die Erschliessungskostenbeiträge für die einzelnen Gebiete werden aufgrund des effektiven Aufwandes der Elektrizitätswerk Schmerikon AG anteilmässig auf die Grundeigentümer überwält. Für Erschliessungen vor dem Jahre 1988 werden die Kosten gemäss nachfolgender Aufstellung pro Gebäude erhoben. Für Erschliessungen nach dem Jahre 1988 werden die Kosten pro Quadratmeter Bauland (inkl. Strassenanteil) erhoben.

4.1. Erschliessungskostenbeiträge (pro Gebäude / Parzelle)

Spitzi / Obstwachs / Seeblick	Fr. 2'100.00
Schibel / Goldbergstrasse	Fr. 1'150.00
Mürtschenstrasse	Fr. 800.00
Säntis- und Sandstrasse	Fr. 1'100.00
Lanzenmoos / Kanzel	Fr. 1'800.00
Breite / Oberseestrasse	Fr. 900.00
Rosengarten / Brücke / kleine Allmeind / EFH	Fr. 2'400.00
Rosengarten / Brücke / kleine Allmeind / MFH / Gewerbe	Fr. 3'600.00
Obergasse	Fr. 1'200.00
Bürgithal / alte Eschenbacherstrasse	Fr. 1'800.00

4.2. Erschliessungskostenbeiträge (pro m2)

*Baugebiet Härti / Allmeindstrasse nord	Fr. 7.50
*Baugebiet Schulhausstrasse / ZVA	Fr. 9.00
*Baugebiet Mühlegraben / Autobahnzufahrt	Fr. 6.25
*Baugebiet Schlattgasse / Sand west	Fr. 10.40
*Baugebiet Stoffelareal / Seegartenstrasse	Fr. 13.90
**Baugebiet Seefeld / Allmeindstrasse süd	Fr. 16.35
**Baugebiet Haldenstrasse / Aubrigstrasse	Fr. 10.50

Die Erschliessungskostenbeiträge unter Pos. 4.2. werden an den Landesindex der Konsumentenpreise angepasst. Die Anpassung erfolgt alle 5 Jahre. Nächste Anpassung per 1. Januar 2011.

*Indexbasis 1982 : Stand Nov. 05 154.80 Pt. / **Indexbasis Mai 2000 : Stand Nov. 05 105.40 Pt.

4.3. Beitrag an Strassenbeleuchtung (Privatstrassen)

Anteil pro anstossende Bauparzelle (überbaut und unüberbaut) Fr. 500.00

5. Zahlungsbedingungen

Die Erschliessungskostenbeiträge sind spätestens nach erteilter Baubewilligung fällig. Die Zuleitungs- und Anschlusskostenbeiträge sind nach erfolgter Erstellung des Anschlusses fällig. Nach Bezahlung der Baukostenbeiträge durch den Bauherrn gehen die Anlagen in das Eigentum und in die Unterhaltspflicht der Elektrizitätswerk Schmerikon AG über. Dem Bauherrn erwachsen keinerlei Rechte auf diese Anlagen.

Auf sämtlichen Preisen wird die Mehrwertsteuer aufgerechnet (Ansatz derzeit **7,6 %**). Alle Baukosten- und Erschliessungskostenbeiträge sind 30 Tage nach Rechnungsstellung **netto** zahlbar. Unberechtigte Skontoabzüge werden nachbelastet.

6. Schlussbestimmungen

Diese vom Verwaltungsrat der Elektrizitätswerk Schmerikon AG genehmigte Baukostenbeitragsordnung tritt am **1. Januar 2008** in Kraft. Sie ersetzt sämtliche bisherigen Anschlussbeitragsstarife samt Nachträgen. Die Baukostenbeiträge werden durch den Verwaltungsrat der Elektrizitätswerk Schmerikon AG jährlich überprüft und gegebenenfalls den neuen Verhältnissen angepasst.

Der Verwaltungsrat der Elektrizitätswerk Schmerikon AG ist berechtigt, die vorstehende Baukostenbeitragsordnung abzuändern oder zu ergänzen.

Schmerikon, 1. Januar 2007

Elektrizitätswerk Schmerikon AG

Präsident :

Edy Berger

Geschäftsführer :

Toni Küng